

Prezugspreis

mit Beiliegung im Innern des Reichs 1. Sem. - 8. 409, 5. 1. 38. 408 2. Sem. - 70 - 6. 2. 1. 80 3. Sem. - 7 - 7. 2. 1. 80 4. Sem. - 20 - 8. 2. 2. -

Für das Ausland kostet das Abonnement 10 Kop. pro Monat mehr.

Deutsche Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Adresse der Redaktion: Саратов, в редакцію газеты „Deutsche Zeitung“ Teamп. п. л. о. ц. дома Тукало.

Telephon N. 77.

Sprechstunden des Redakteurs von 10-12 Uhr mittags (außer an Sonn- und Feiertagen).

Anzeigen

losten pro Zeile oder deren Raum auf der ersten Seite 15 k. ap., nach dem 2ten 8 k. ap.; monatliche und Jahresbestimmungen nach Uebereinkunft.

Bei Anberung der Adresse sind 21 k. ap. in Postmarken und die alte Adresse einzulegen.

Zu unserm großen Bedauern konnte die Deutsche Zeitung in der vorigen Woche nicht erscheinen, da sämtliche Arbeiter unserer Druckerei bereits am vorletzigen Montag in den Ausnahm trat und über eine Woche lang nicht arbeiteten. Wir bitten daher unsere geehrten Leser um gültige Nachsicht und werden uns bemühen, dem pünktlichen Erscheinen des Blattes in der vollen Weidung zu tragen und das Veräumte noch Möglichkeit nachzuholen.

Die Nummern 4 und 5 der „Deutschen Zeitung“ sind vergiffen und können nicht mehr nachbezogen werden.

Zur Schulfrage in den deutschen Wologafkolonien.

Nachdem der „Japanische Schulmeister“ unsere Kapieren, im blinder Gehoriam kämpfenden Soldaten aus dem Felde geschlagen, rückt bei uns zu Lande die Schulfrage und damit die Sache der Volksbildung, die bisher im argen lag, mehr in den Vordergrund. Das Allerhöchste Manifest v. 17. Oktober v. 3., das russischen Untertanen aller Nationalitäten und aller Sprachen Bürgerrechte und -freiheiten verpicht, hat an vielen Orten und unter den verschiedensten Verhältnissen unseres Reichs dieses das nationale und religiöse Bewusstsein wachgerufen, das auch in Schulangelegenheiten sich geltend zu machen sucht.

In den Wologafkolonien, wo die Gemeindefchulen (Kirchenschulen) unter denkbar ungünstigen Verhältnissen arbeiten, ist die zeitgemähe Umgestaltung derselben zu einer

brennenden Frage geworden, die eine baldige Lösung erheischt. Das beweist uns auch der Umstand, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit schon ziemlich viel über diese Angelegenheit geschrieben und verhandelt worden ist. Beweis sind wir aber in der Sache vorgerückt? Haben wir irgend welche Klarheit oder Einigkeit schon erzielt? Kaum, denn es sind da Ansichten laut geworden, die mehr zur Verwirrung, als zur Klarheit beigetragen haben. Schreiber dieses ist gezwungen, um der Sache willen, auf einen Artikel hinzuweisen, der in Nr. 46 (1905) des „Evangelischen Sonntagsblattes“ erschienen ist und leider nicht viel Gutes in unseren Kolonien gewirkt hat. Der Verfasser dieses „Unserer evangelischen Kirchenschulen in den Kolonialgemeinden“ überschriebenen Artikels schidert zuerst recht anschaulich die trauren Zustände der Kolonialschulen an der Wolga und braucht dabei nicht wenig Farbe, um das trostlose Bild dieser Bildungsanstalten nicht eindringlich zu veranschaulichen. Um so weniger können wir uns einer Verminderung enthalten, als der Verfasser fortwährt und Nachschläge erteilt, wie diese Mängel beseitigt werden könnten, indem er sagt: „Vor allen Dingen juridisch zu elle! Man mache die Kirchenschule wieder zu dem, wos sie ursprünglich bestimmt war: zur Pfanzstätte christlich-religiöser Beinnung, und zwar ausschließ lich, ohne allen anderweitigen Ballast, wie russische Sprache, Rechnen und dergl.“ Also doch zum alten zurück und zwar mit hochklingenden frommen Ausdrücken! Das nennt man doch Kontervortismus in bismarckscher Beleuchtung! Oder würdigt vielleicht der Verfasser die Schulleitner von dem genannten Ballast(!) befreit zu

wissen und drückt sich nicht korrekt genug aus? Denn, wie man solche wichtige Vorgehensweise, wie die Landessprache und Rechnen und dergl. für eine Schule als Ballast bezeichnen kann, wird wohl jedem Schulmann unbegreiflich erscheinen. Sollen denn unsere Kirchenschulen etwa zu Klosterklößen werden und im Laufe eines achtjährigen Kuriums ihren Schülern nichts weiter als nur Religion und immer wieder Religion bieten? Wird eine solch einseitige Unterrichtsweise umstände sein, eine wahrhaft religiös-fittliche Erziehung zu erzielen? Haben denn Sprachunterricht, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, abgesehen schon von ihrer hohen Bedeutung für das praktische Leben, gar keinen erzieherischen Wert? Kann man da noch sich wundern, wenn in unseren Wologafkolonien schon mehrere Gemeinden fast gewalttätig die Lehrer, welche russisch und andere Gegenstände zu unterrichten haben, aus ihren Schulen zu entfernen suchen? - Unsere Kirchenschulen sollen und müssen ja reformiert werden, sie müssen Volksschulen auf nationaler Grundlage werden, allein sie so zu reformieren, wie der Verfasser seines Artikels es anräht, hieße einen wichtigen Schritt zurück tun! - Einseitig erziehen heißt verziehen. Unsere kleinen Lebenstätigen in der Schule sollen eben nicht allein zu Himmelsbürgern, sondern auch zu nützlichen und brauchbaren Gliedern einer menschlichen Gesellschaft herangezogen und -gebildet werden, in der sie, gewonnenermaßen, den nötigen Kenntnissen, auch auf dieser Erde schon wichtige Aufgaben zu erfüllen haben.

Wie wäre aber nun eine so notwendige Verbesserung unserer Gemeindefchulen zu be-

wertvolligen? Das ist, meines Erachtens, vor allem eine Geldfrage. Denn die dringendste Bedürfnis dieser Schulen ist: mehr Lehrkräfte und brauchbare, den methodischen Anforderungen der Gegenwart entsprechende Lehrmittel in genügender Anzahl. Auch mangelt es wohl in den meisten Dörfern an geräumigen, den Bedürfnissen der Schule - hinsichtlich der Klasseneinteilung - angepaßten Schulgebäuden. - Sollen unsere Schulen, als wirkliche Volksbildungsanstalten, ihren Aufgaben gerecht werden, so dürfte ein Lehrer nicht mehr als 50-60 Kinder unterrichten. Eine dementsprechende Vermehrung der Lehrkräfte aber überzigt meist die materielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinden. Auch fehlt es unseren Bauern oft an der nötigen Einsicht und dem Verständnis für die Bedürfnisse der Schule. Die Regierung resp. das Landamt muß hier, soll etwas Ersprießliches herauskommen, ins Mittel treten. Unsere Schulen müssen, wie es in weltverwöhnten Staaten meist der Fall ist, Staatsanstalten werden. Die Anstellung und Weisung der Lehrer, die Verpflegung der Schulen mit den nötigen Lehrmitteln, sowie der Bau von zweckentsprechenden Schulgebäuden müssten eine Sache der Regierung werden; (damit wäre der Bevölkerung jedenfalls besser gedient, als durch das Branntweinmonopol). Die Lehrer müssten, als von Staate ernannte und belohnte Beamten, in vollständiger Unabhängigkeit von den Gemeinden sich befinden. Denn wieviel unruhige Dörfergemeinden durch ihr unberufenes und unverständliches Hineingreifen in Schulangelegenheiten der Schule schaden und dem von ihm deren Berufspflichten belasteten Lehrern das Leben vollends erbittern, weiß

Literatur und Unterhaltung.

Sein Geld will er haben. Von Peter Koffger.

„Grundstück darfst dich verkaufen und sonst auch Nichts, was nichts übrig ist und nichts einen Wert hat.“ „Ja, mein Weidch, das weiß ich halt auch nicht.“ „Wenn er mich nicht wenigstens bis Pfingsten warten läßt, darüber hält ich vielleicht ein paar Schilling - flossen aber nichts.“ „So geh, ich muß dir halt noch einmal, daß er bis bis Pfingsten warten tut, das Paar Schilling, flossen es nicht viel, so flossen es ein bißel, und das überläßt ihm im Verble.“ „Und sonst?“ - sagte der Stadtbatter ischibar zersplittert, „sonst kannst mir keinen Tat geben?“ - „Nun mein Vater was läßt, der wollt dir's gewiß gern leihen, aber er hat halt auch sein Bargeld. Das Geld ist halt frei so viel Flug (fortf.)“ Mit solchem Bescheide stieg der Bauer wieder lächle hin zu seinem Hof. Er dachte ihn, er dachte frei, was da zu machen wäre, aber es fiel ihm nichts ein. „An nächst-n Tag war Sonntag. Nach dem Gottesdienst lud der Stadtbatter seinen Bruder Jakob ein auf eine halbe Wein beim Adler.“ Der Bruder ließ sich nicht lange bitten, tat dem Gwaje wider Bescheid und bemerkte noch zu einem so guten Wein gehöre auch ein guter Mostbraten. „Haben solst ihn, Jakob!“ rief der Bauer und ließ ihn launig die Hand auf die Achsel. „Grueten tut's nicht, was du mir's nicht verständigst. Wir sind unser zwei einzige Brüder, wir müssen schon zusammenhalten, gelt!“ „G freudlich!“ meinte der Jakob und machte sich an den Braten. Später, beim Auseinandergehen, als der Stadtbatter schon dachte: Gottlob, heut lag er nichts davon, hat sich's doch überlegt! - tat der Jakob plötzlich noch ein Wort: „Gib mir den Adler.“ „Nicht, das ist nicht verleg, Stadtbatter. Am fünfzehnten März muß ich noch Scherbock zum Winter von wegen meiner Gfahrig, so übergeh' ich gleich auf eins die ganze Schuld dem Notar.“ „Stagen gehen willst nicht?“ fragte der Bauer.

„Der Notar wird nicht viel Geschichten machen, du hast dich schon fländen.“ Also der Jakob, wendete sich wegsein, und der Stadtbatter stand allein da mit einem launen Gesicht und besagte sich noch mehr den Wein und den Mostbraten, als die fünfzunder Gulden. Von diesem war er bloß neugierig, wie es der Notar angehen würde, ihrer habhaft zu werden. Als der Bauer demnach wieder mit der Wali plauderte, sagte er sehr leich: „Wir halten auch auf weiterhin noch zujammen, gelt, Dirndel?“ „Sie scheute ihn an. „Besov's sollten wir denn nicht zusammenhalten - wo wir uns doch verpöden haben!“ „Na, ist recht, ich hab' nur gemeint, weil's mit dem Weiraten nicht ist.“ „Du, ist so gut!“ begehrte die Tochterdortcher auf. „Du kriegst leicht einen andern...“ murmelte der Stadtbatter herab. „Na, wart a bißel, ich werd' ein' andern nehmen!“ lachte sie auf, ohne daß ihr der Mund wild auseinanderging. „Ich will mich Stadtbatterin werden, verständig! Ich las mich immer abschätzen. Schau du, das mir kamob, ein ganzes Jahr gerubeben und nachher ins Stinkel stellen wie einen Strohhalm, wenn der Sommer kommt wüdel, zum Auseinandergehen müssen zwei fein. Ich geh' nicht auseinander, daß du's nur weis!“ „Na mein du, ich auch nicht. Aber wenn ich halt den Stadtbatterhof verkaufen müß' dem ererblichen verkaufen, bietet er, was er will, dar. Weist ch, mein Bruder, gibt nicht nach.“ „Wü' der noch alleweil kein Geld haben?“ „Schierlich, so lang bis er's hat. Am fünfzehnten März geht er mich flagen und legt er mich fländen. Nachher kann ich gehen vom Spas, wie die Dien vom Fein.“ Die Wali rang über ihrem Magen die Hände. „Das ist auch ein Geld!“ ein solcher Bruder: daß ist gar kein Bruder!“ „Eider ja, es ist einer, sonst brauchst ich ihn keine Erbsohn nicht auszusuchen.“ „Wird gewiß betraten wollen!“ „Welleidig - nimmt ihn.“ sagte der Stadtbatter, da wurde das Dirndel wild: „Jetzt weiß ich's, meiner ledig willst fein. Zuerst dein Hof verkaufen, nachher mich bedämpfen auch noch!“ „Weißt, Mali, was sagte? Was war ja nur Spas, willst doch bestug nicht weinen! du weinest darst mir nicht, das kann ich nicht leiden, himmelhoch, nein! wenn ich dich so flennen sehen

ta, da müßt' ich gleich am liebsten zugucken oder ins Wasser gehn.“ Er sah ihr die Hände vom Gesicht und drückte zum Erlag das keine darauf, daß sich keine Wangen ganz nach werden von ihren bitteren Tropfen. „Na nach solchem Junie und nach solcher Auslassung geht, wie sind die bitteren Tropfen so lieb, wenn sie der Weisheit von den Augen weglacht!“ - murbe die Wali wieder ganz ruhig und ernsthaft und fragte: „Zeppel, weißt sich sein Mittel, wie du jetzt zu Geld kommest kommen?“ „Lnd wenn du mich auf den Kopf siehst, ich weiß feins.“ „Gar keine? Gor nicht ein bißel eins?“ „Gar keine.“ „Nachher muß halt ich schauen.“ sagte sie. „Sch' her da, Zeppel, ich muß dir ein Geheimnis sagen.“ Der Zeppel ersticht, ging aber her. „Noch näher“, sagte sie, „ganz her. So - Ich muß dir was sagen, Wübel. - Ich hab' Geld. Der verlorbene Klaffenmüller, mußst wissen, der ist mein Vater gewesen. Hat keinen Wein beson, hat's auf den Tod tann ins Wägen geholt, mit's auf ihn gewartet, weil er ja doch mein armer Vater ist gewesen. Jetzt wie er gestorben ist, heißt's er hat's mit um hundertachtundfünfzig Lothel vermachet. Hab' ich nachher auch halb bekommen mit dem eigenen Fröhel, hab' dich erst an unserm Dogstistag damit überkommen wöllen. - Jetzt Zeppel, wenn du's aber schon jetzt so notwendig brauchst, mir ist nichts um die Papierlegen, nimme sie und zahl ich damit dein Dog hinaus, tiefen gravenlichen Bruder. Lnd nachher soll er mir immer ins Haus kommen. So, jetzt weißt es.“ „Man kann es sich denken, was dem Stadtbatter dieses Geplauder für Vergnügen machte. So war er jetzt auf einmal nebenan und konnte, wenn er nur wollte, nun auch einmal tüchtig groß sein gegen den übermütigen Jakob, der ihm mit seiner Forderung schon so lange in den Ohren und im Magen geliegen. Der fünfzehnte März, schon in dunkler Früh fluffte es an der Tür des Stadtbatters, arg wöllerte es, und der Jakob dräufte rief: „De, Bruder, ist das Freudlich schon fertig.“ „G freudlich!“ antwortete der Stadtbatter, indem er mit Schwamm und Stein Feuer zu schlagen suchte. „So mach doch auf, Zeppel!“ „Ja, ja, wenn der Zeppel nicht brennt!“

Als der „Zeppel“ brannte, ging er mit dem Leuchtkranz und sprete die Tür auf. „Geh nur her, Jakob, ich bins Köffel Steg mit mir, wenn du warten willst, bis er fertig ist; wir gehn nachher miteinander.“ „Wohin gehen, und Wüß daß doch schmeden, dann gingen sie: auch der Zeppel war im Feiertagsgewand.“ „Wohin gehst du denn?“ fragte der Jakob. „Ich begleite dich bloß bis zum Nachbar Franzemeier hinüber, weil ich dich halt so viel geruh hab', Bruder, weißt ch.“ „Bauer“, verlegte hierauf der Jakob, „mit dem Schm-ichin und Süßdrin rücht du bei mich nichts aus. Du weisst, wohin ich heute geh'. Ich geh' nach Scherbock zum Notar, von heut an muß ich die Lasten haben, ich flag dich um meine fünfzunder Gulden.“ „H, geh, Bruder, das mußst nicht tun.“ antwortete der Bauer bitwölle. „Mußt nicht einen so großen Prägel werfen zwischen dich und dein Heimatshaus, du bist dann dein Weidung nicht wieder kannst wegehen. Wü' jetzt gleichwohl ein starker, glunder Bauerinnlein, so kannst dich nicht wissen, wie es dir gehen wird, und ob du nicht einmal einen Heimgang brauchst bei mir.“ Der Bauer ersticht fast vor seinem eigenen Worte, das war so gerüchtig, daß es den Jakob schier umflimmen könnte, und um solch's war dem Stadtbatter heute durchaus nicht müde zu tun. Doch der Jakob ließ sich nicht umstimmen. „Wer ein Geld hat“, sagte er kurz ab, „dem kann nichts an. Von dir werd' ich mir kein Amolen erbitte, das kannst heilig glauben. Laß es gut sein, ich will von dir und vom Stadtbatterhof nichts mehr hören.“ „Aber lachen geht mich doch nicht, Bruder!“ Der Jakob blieb tief stehen. „So gewiß ich da ich, flagen geh' ich dich.“ Bald hernach kamen sie zum Franzemeierhof. Vor der Tür stand der Franzemeier und sein Schwager, der Steppel-Zezge, mit einer Patrone. Beide waren in Feiertagsgewand. „Nicht's ist mir, daß ihr bei einander seid“, rebete der Stadtbatter die Nachbarn an. „Ihr müßt mir gerad einen kleinen Gefallen tun. Ich zahl' ihr meinen Bruder Jakob die Erbsohn von unserm Eßten, was da wollt' ich euch geflehen haben, daß ihr mir dabei Jangensacht leitet.“ „Woh! rechtchaffen gern.“ antwortete der Franzemeier, „ist ch wunderlichen heutung, daß

nur derjenige, der die Ortsverhältnisse kennt und am eigenen Leibe darin Erfahrungen gemacht hat! — Nur mit Hilfe der Regierung können unsere Schulen auf einen grünen Zweig gebracht werden. Es ist ein vergessenes Bedürfnis, das Helt unserer Schulen von unseren Gemeinden zu erwarten. Der Bauer ist im allgemeinen (Ausnahmen gibt es immer) unbeweglich und fonsevorativ; er bechert gerne beim alten und zeigt sich den besten Meinungen gegenüber abgeneigt, zumal wenn sie mit Geldausgaben verbunden sind. Gegenwärtig gar arbeiten unsere Gemeinden im blinden Eifer gegen sich selbst. Denn ihr Streben, die russische Sprache aus ihren Schulen gänzlich zu verdrängen, die russischen Lehrer mit Anwendung von Gewaltmaßregeln zu entlassen, kann nur, wenn es Erfolg haben sollte, verhängnisvoll für unsere Kirchschulen werden. Wäre dann aus eine Unterbringung unserer Schulen von Seiten des Staates zu denken? Welcher Staat wird sich dazu hergeben, eine Schule zu unterrichten, welche die Reichsprobe als unumgänglich „Ballast“ aus ihrem Programme streicht? Welche Aussicht bleibt uns dann offen? Die tröstliche; unsere Schulen bleiben der berichtigten Fürsorge unserer Gemeinden überlassen! Ja, dann fehren wir allerdings zu der „Luelle“ zurück, wie der Verfasser des genannten Artikels es wünscht, d. h. wir bekommen dann Kirchschulen nach wohlbekanntem alten Muster, wo ein Schulmeister sich mit 3—400 und mehr Schülern allein herumzubalgen hätte, selbstverständlich ohne die Möglichkeit zu haben, die allererweiterten Kenntnisse seinen Schülern beizubringen. Während dann die russische Volksschule unter Mittheilung des Staates sich von Jahr zu Jahr immer mehr heben würde, müsste sich die deutsche Volksschule wie ein alter hüfälliger Greis mit brechenden Augen dahinschlappen, und um die Selbstbildung in unseren Kolonien wäre es geschick! — Gut heißt uns vor löch einer „Luelle“!

Sie sind durcheinanders für die Mutterprache. Unsere Kirchschulen müssten, wie gesagt, Volksschulen auf nationaler Grundlage werden, d. h. die Mutterprache müsste in denselben das vorherrschende Element bilden. In den ersten 2—3 Schuljahren dürfen die Kinder nur in der Mutterprache unterrichtet werden. In, wir gehen noch weiter und sagen: es wäre zu wünschen, daß in deutschen Gemeindefchulen die Mutterprache zur Unterrichtssprache man was zählen sieht. Kommt doch in die Schule herein!

„A, s'ur's da beim Hofstrog auch“, entgegnete der Stadtkatner. „Ist so ein Jenz, halt ein bißel diewe Latereche her“ ging zum Pferdetrog, der am Wege stand, sog die Weifische aus dem Sad und legte in den Trog vor den Jakob hin vageleuchte Banfgetiel für fünfhundertsacht Gulden.

„Wie nicht geringer Verblüssung schaute der Jakob drein. Und als von den Jenzen das Geld aufgeklopft war, sagte der Stadtkatner: „A, hat's in gehagt. Winder Jakob, du gesth nicht fliegen!“

„Bauer!“ kumnte nun der Jakob, mit seinen hocheren Fingern langum die Notizen zusammenkrabbeln. „Woher soll denn du auf einmal das viele Geld? Das mocht' ich wissen!“ Schon die Miene allein, die er dazu machte, wäre eine Ehrenbeleidigung gewesen. wenn der Sappel sie für eine solche genossen hätte.

„Aiß, deine Sach' halt jezt?“ fragte der Bauer. „Sach' ist jezt.“

„Meine Sach' hab' ich,“ knirschte der Jakob, bei sich ärgerlich, daß er nun machlos war und den Bauer in seine Verlegenheit mehr bringen konnte.

„Gut, nachher bringt mir von Notar die Zahlung mit.“

„Die kommt auf der Stell' haben, wenn du freichst, ich löst' dich gegen ein zweites Mal nach's a Jahr der Jakob, dann gingen sie erst noch in die Schule hinein, wo das Schriftstück aufgeteigelt und mit Zehnsechstausend geschrieben wurde.“

„So war's in Ordnung,“ sagte der Stadtkatner, das Papier in den Sad stehend, und ich geh' jezt wieder heim zu meiner Arbeit.“

„Ja, gehtst du nicht mit nach Kottenstein?“ fragte ihn der Stoppel-Jenz.

„Was soll denn ich heut in Kottenstein?“

„Daß du die Vorragung nicht erholtest?“

„Was für eine Vorragung?“

„Ist doch gehen der Amtshof von Haus zu Haus gegangen und hat angelegt, daß alle Besitzer als am heutigen Tag Stund acht auf dem Kirchplatz in Kottenstein in's müßten?“

„Was gelten nicht, daheim gewesen,“ entgegnete der Stadtkatner, „was mag's denn da schon wieder gehen?“

„Rein Kramch weiß es,“ sagte der Franzmeier. (Schluß folgt.)

für alle Jächer, außer dem Russischen, erhoben werden würde. Dann könnten nebst Rednen, das bis jezt, außer Religion- und Sprachunterricht, ist den einzigen Lehrgegenstand in unseren Kirchschulen bildend, nach andere Gegenstände, wie Geographie, Geschichte, Naturgeschichte etc. in unseren Schulen eingeführt werden, und die bisher in einer den Augen unbekannt Sprache vorgetragenem Lehrgenstände könnten in der Mutterprache viel gründlicher und ausführlicher behandelt werden. Die Allgemeinbildung würde dadurch viel gewinnen. Die russische Sprache aber müsste als Lehrgegenstand durchaus eine wichtige Stellung in unseren Schulen einnehmen und recht gründlich betrieben werden. Sie leben in Ausland, ziehen unsere Nahrung aus russischem Boden, erlernen uns des Studiums der russischen Dialecte, so ist es auch unsere heilige Bürgerpflicht, die russische Sprache zu erlernen. Abgehen aber schon von diesen ethischen Standpunkten, weiß ja doch jeder Deutsche unter uns, sei er Bauer oder Geschäftsmann, wie nötig er die russische Sprache im Leben und Verkehr außerhalb seines Dorfes hat. Wie oft er infolge dieser Unkenntnis in Verlegenheiten kommt, und wie weit, was er dann dafür geben würde, wenn er nur etwas Russisch sprechen könnte! Wie es aber unseren jungen Anketen im Militärdienste geht, wenn sie die russische Sprache nicht kennen, davon könnte wohl jeder Soldat ein Liedchen jängen! — Also nicht beim alten bleiben, oder gar zu abgelebten Verhältnissen zurückkehren, sondern vorwärts schreiten, ist die Lösung auch im Schulwesen unserer Kolonien! Hilft uns die Regierung in unseren Schulen normale, geordnete Verhältnisse herstellen, verfürgt sie uns mit den nötigen Lehrkräften und Lehrmitteln, so können wir auch tüchtig Russisch lernen; Religion und Mutterprache werden darunter durchs nicht leiden, sondern vielmehr gewinnen. Der Schulmeister hat dann die Möglichkeit, seine ganze Kraft und Zeit der Religion und der Mutterprache zu widmen, und in größeren Gemeinden könnte außer dem Schulmeister ein besonderer Lehrer für die deutsche Sprache angestellt werden. Unsere deutsche Volksschule würde dann blühen und zu einer wichtigen Bildungsstätte für das Volk werden. Und wenn einst die Zeit kommt (und sie wird kommen), daß die Schulen in Ausland zu Regierungsinstitutionen werden, dann werden auch unter deutschen Schulen, trotz ihres nationalen Charakters, als würdige Glieder in der langen Kette der russischen Volksschulen nicht fehlen.

Innere Politik.

In den Wahlen.

Wie schon oben in den ersten Stadien der Reichsversammlung. In den Dörfern und auf den Fabriken hat die Wahl der Bevollmächtigtesten stattgefunden. Im allgemeinen haben die Bauern vorausweislich die Dorf- und Bollschäftler in gewähl- und in weit letzteren Fällen ihr Vertrauen den Vertretern der Landbesitzinstitutionen geschenkt.

Speziell in den deutschen Kolonien der Bismarcks haben die Wahlen in großen und ganzen erfreuliche Resultate gezeigt. In der Kreisstadt Ronnenfeld haben die Wähler der Bevollmächtigtesten von den Bauern bereits an 8. März stattgefunden. Von 84 Bevollmächtigtesten erschienen in allen 79, und zwar 54 Russen, 23 Deutsche und 2 Lataren. Aus der Pöhl dieser wurden 17 Wahlmänner in die Gouvernementsversammlung gewählt, darunter 11 Russen und 6 Deutsche. Legiere sind die Herren: H. Ehrst, S. Schillhorn, F. J. Markus, A. J. Rott, G. J. Grünwald, F. J. Herrmann und S. J. Kling. Mit Ausnahme 2—3 gehören sämtliche Wahlmänner zur Fortschrittspartei, namentlich zur Partei der Volksschützen.

Was dagegen die Wahlen der deutschen Kolonien auf der Reifigkeit anbelangt, so liegen uns einersicht über das Ergebnis der Wahlen in Bezug auf einige Kreise bis jezt leider überhaupt keine Nachrichten vor, und andererseits sind die eingelassenen Berichte in Bezug auf die Wahlen in den übrigen Kreisen so kurz gefaßt, daß wir in den meisten Fällen über das politische Bekennnis der gewählten Bevollmächtigtesten im Unklaren sind.

Über den Verlauf der Wahlen in die Reichsversammlung auf den südbahischen Wahlbezirken sind die Nachrichten aus den verschiedenen Gegenden Kuslands nicht weniger erfreulich, als diejenigen, welche uns aus Ronnenfeld zugegangen sind. Wie abgefallen diese Nachrichten

im allgemeinen auch sind, so ergeben sie doch ein ganz bestimmtes Bild: die Stimmung der südbahischen Wähler ist für die fortschrittlichen Elemente und in besonders für die konstitutionellen Demokraten sehr günstig. Von den bisher gegebenen Wahlnahmen aus den südbahischen Wahlbezirken zeigt die überwiegende Mehrheit ungetheilte auf die konstitutionellen Demokraten. Überhaupt scheinen die südbahischen Wahlversammlungen, wie man mit gutem Grund annehmen darf, so hoffnungsvolle Resultate zu ergeben, wie man sich hoffen nicht erwarten konnte.

Das Ergebnis der Wahlen auf den Wahlversammlungen der Grundbesitzer hat sich vorläufig noch nicht recht geklärt, jedoch liegen uns über glänzende Erträge der Fortschrittspartei vor.

Die entliche demne Stimme in Bezug auf die Wahlen der Abgeordneten in die Reichsversammlung ist von dem Bauernstande geboren; jedoch ist zu beklagen, daß viele derselben sich an den Wahl nicht beteiligen werden, da die meisten gerade zur Zeit der Wahlen mit der Verteilung ihrer Felder beschäftigt sein werden.

Die Fabrikarbeiter haben sich leider in Bezug auf die Wahlen gezipert. Ein beträchtlicher Teil derselben, und namentlich die zu den Vereinen der Fortschrittsparteien gehörenden, haben die Wahl nicht benutzt und somit freiwillig auf ihr Wahlrecht verzichtet. Dagegen hat in den anderen, dem Arbeiterstande angehörig, ein noch größerer Anteil geübt. Es sind in mehr konstitutionellen Elemente gewählt worden. Was von dem teilweisen Boykott der Wahlen eristet wird, liegt jezt klar zu Tage; es sollte nicht zum Fortgehen des Boykotts kommen.

Deutsche und russische Presse.

Die Kleinzeitschriften des Reichs haben, wie bekannt, größtenteils auf ihr Wahlrecht freiwillig Verzicht eristet. Über diesen Umstand drückt die „Rettung“ mit Recht ihr lebhaftes Bedauern aus.

Der Schrecken, welchen die Regierungsobersten in der Provinz hervorgerufen haben, ist vor allem dadurch zum Ausdruck gekommen, daß die kleinen Landleute der Teilnahme an den Wahlen anweichten. Sie würden es für die ersten Wahlen als normal gefunden haben, wenn zu ihnen etwa ein Drittel oder Wähler erschienen wäre. Aber in Wirklichkeit bildete auch diese Ziffer eine Ausnahme. In den Wahlen kamen etwa nur 10 Prozent, und bisweilen sogar nicht diese Ziffer auf 1—5 Prozent aller in die Wahllisten eingetragenen Wähler. So sind infolge der Kürze der Zeit und der Eilefertigkeit der Wahlen, infolge der schwachen Parteipropaganda, d. noch nicht in den niederen Schichten der Provinzialgesellschaft in den Provinzen schlagen konnte, endlich infolge der Regierungsvorkommnisse die Wähler aus der Schicht der kleinen Bauern, die eigentlich ganz unangezogen geblieben und haben in der Wahlkampagne nicht in der nötigen Weise jene demokratische Meinung hineingetragen, welche in unser Wahlrecht durch das Gesetz vom 11. Dezember eingeführt wurde.“

Innere Chronik.

Zur Beratung der Bauernfrage

In der Sitzung des Ministerrats. Diese Frage ist jedoch mit so vielen anderen politischen und wirtschaftlichen Fragen verbunden, daß der Ministerrat es für nötig erachtete, zur eingehenden Ueberlegung derselben den Referentenminister mit der Ausarbeitung der einzelnen Fragen zu beauftragen und sie dann dem Ministerrat einzubringen, damit diese Ueberlegung der künftigen Reichsversammlung vorliegen könne. Umständlich wurde die Besprechung der Bauernfrage schon jezt zur Vermittlung einiger Anstände zu scheitern, welche durch das Manifest vom 3. November gleichsam vorgebeizt worden sind. Hierzu gehören die Bestimmungen über die Absonderung einzelner Parteien von Gemeinland als Eigenschaft einzelner Bauern, welche solches wünschen; die Art der Enteignung und Verzeichnung des von Gemeinland abgegrenzten Privatbesitzes; über den Austritt der Bauern aus dem Gemeinlandverband und ihre Anführung zum Kreis (Bollschäft). Gleichzeitlich sprach sich der Ministerrat auch dafür, daß die Operationen der Bauernlandbank auch auf das Antiland (Wachseisen) auszuweihen seien, wodurch dem Bauern die Aufnahme einer billigen Hypothek auf einem Bauschuldner-Erwandlung sollen in nächster Zeit der Reichstag zur Beantwortung vorgelegt werden, damit ihre Berücksichtigung nicht beim Wege liegt.

Schlimmungen über das Versammlungsrecht.

Ein Allerhöchster Ulaß an den Regierenserrat vom 8. März bezüglich des Versammlungsrechts, welches zeitweilig an Stelle der Bestimmungen vom 12. Oktober 1862 tritt, verfügt, daß Versammlungen als öffentliche angesehen sind, wenn die Mitglieder der Versammlung persönlich nicht bekannt sind. Günstiglich sind Versammlungsarten ist zu beachten, daß sich nicht nur Versammlungen, die einen Bescheid haben und dem Statut der Schulen entsprechen, veranlaßt werden dürfen. Unter freier Himmeldürfen Versammlungen nur mit Genehmigung des Gouverneurs oder Stadtkapitans veranlaßt werden. In Hotels, Restaurants, Cafés, Speiseshäusern, Badmeisterei und ähnlichen Etablissements dürfen öffentliche Versammlungen nicht stattfinden. Den Ortsbehörden ist die Befugnis

eine öffentliche Versammlung zu veranlassen, drei Tage zuvor anzugeben. — Die Befugnis hat nach Recht, solche Versammlungen zu untersagen, wenn sie die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden. Die Beteiligung an den Versammlungen ist den Jagdlagen der Bolls- und Wirtschschulen, sowie überhaupt Minderjährigen untersagt. Für die Ruhe und Ordnung in der Versammlung verantwortlich ist der Versammler bzw. der Vorsitzende. Wenn in der Versammlung gegenwärtige Angelegenheiten oder Handlungen, auf welche die Anstalt, Aufsicht zur Widerspruch gegen die Staatsgewalt oder unerlaubte Spenden-Versammlungen vorliegen, so ist die Versammlung anzuhaltend. Geht es nicht durch den Vorsitzenden, so vertritt der ungewählte Vertreter der Amtsgewalt, mit ungewählter Unterstützung, selbst die Aufhebung der Versammlung, und die Polizei hat die Versammlung zu lösen. Die Versammlung einer Versammlung oder Versammlung, die eine Anordnung derselben oder auch im Widerspruch des beschließlichen Beschlusses tritt mit Ärger bis zu 3 Monaten und Geldstrafe bis zu 300 Rubl. bestraft. Die gleichen Strafen gelten für Personen, welche bewußt an öffentlichen Versammlungen teilnehmen, ohne von dem Vorsitzenden Befehl zu dürfen, sowie auch Personen, welche nach amtlicher Aufhebung der Versammlung sich dennoch fortzusetzen versuchen. Den an nichtöffentlichen öffentlichen Versammlungen Teilnahme ist ohne Strafbuß bis zu 1 Monat und Geldstrafe bis zu 100 Rubl. in Aussicht.

Diese Bestimmungen erstrecken sich nicht auf Versammlungen, die von Regierungsoberbeamten und Amtsdirektoren einzuladen werden, auf werbetreibend, auf Versammlungen für die Reichsversammlung, auf Versammlungen religiöser Charaktere, Versammlungen und andere gesellschaftliche Versammlungen, für die besondere Bestimmungen gelten.

Versammlungen, welche nicht als öffentliche gelten, sind frei ohne Erlaubnis einer Anstalt und Genehmigung der Regierungsgewalt zu halten.

Schlimmungen betrefend Sprengstoff und Geschöß.

Es wird ein zeitweiliges Gesetz veröffentlicht, welches die Verantwortung für Aherleitung, Erwerbung, Aufbewahrung, Tragen und Verkauf von Sprengstoffen und Geschößen ohne die nötige Erlaubnis bestimmt. Es besteht in folgenden Bestimmungen:

1) Wenn jemand schuldig ist an der Aherleitung, dem Verkauf, der Aufbewahrung, dem Tragen und Aufnehmen von Sprengstoffen und Geschößen ohne die nötige Erlaubnis und nicht nachweisen kann, daß ihm anderweitig etwas festsagen, so unterliegt er dem Verurteil, oder sonstigen, präventiven und erzwungenen Standbesuche, der Verurteilung und der Abgabe in die Korrekptions-Anstaltenabteilungen auf vier bis fünf Jahre.

Wenn die verbotenerlei Handlung sich gegen die staatliche Sicherheit oder die öffentliche Ruhe richtet, so unterliegt der Schuldige dem Verurteil oder Strafe und der Verurteilung zur Zwangsarbeit für die Zeit von 4 bis zu 15 Jahren.

2) Die in Artikel 1 vorgezeichneten Verbrechen stehen dem Gerichtsbot zu unter Teilnahme von Standoberleitern, auf Grund der Artikel 1105—1106* die Bestimmungen über das Kriminalgesetzbuch (Geseß, I. Bd., XVI, T. I, Artikel 1802).

Kürzung der Dienstzeit im Militär.

Ein Allerhöchster Befehl an den Kriegsinstitutier ordnet an, daß die Zeitdauer der aktiven Wehpflicht für die Soldaten vermindert werde, und zwar: in der Infanterie und Artillerie zu Fuß bis zu 3 Jahre, in den übrigen Waffengattungen auf 4 Jahre. Über die Kürzung der Dienstzeit soll der Kriegsinstitutier sofort die nötigen Entwurfs anfertigen, um sie der gelegendsten Gelegenheit zu verfolgen, damit bereits in diesem Jahre die Herabsetzung der Wehpflichtzeit derwirklich werden kann.

Zur Einrichtung des künftigen Schlicht.

Lutnant Lubke war bekanntlich vom Kriegsgericht zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Dine Strafe ist in der Folge durch eine andere ersetzt worden: Lob durch Erschießen, die bereits vollzogen ist. Die Einrichtung des künftigen Schlicht hat bei einem großen Teil der Wehpflichtigen eine Bewegung hervorgerufen, was das Ministerium des Innern zu einigen besonderen Maßnahmen bewegen hat. So hat der Minister des Innern, wie „Ruf.“ melden, durch Zirkularverficht an die Stadtkapitansmänner und Polizeimeister verfügt, daß Schlichter der Wehpflichtigen, welche um Ausdruck ihrer Sympathie für den Hingerichteten den Untertier eigensinnig einstellen, auf administrativen Wege zur Verantwortung zu ziehen sind, ganz abgesehen von irgendwelchen Nachbarn der Schlichter gegen die betreffenden Wehpflichtigen. Ferner hat die Polizei die Wehpflicht erhalten, daß in den Wehpflichtmagazinen die Wehpflichtigen mit dem Bildnis des künftigen Schlichter zu konstatieren und zu vernichten sind. — Die Anwesenheit in Wehpflicht werden, wie „Ruf.“ melden, von der Polizei besonders scharf beobachtet, um die Anwesenheit von Personen, welche Sympathien für den Hingerichteten abholen lassen wollen, zu verhindern.

Das Gesetz zum Schlicht der Wahlen.

Das Gesetz und für den vorgedachten Gang der Wahlen wird durch Allerhöchster Befehl vom 8. März an den Regierenden Senat folgendes Gesetz veröffentlicht:

1) Derjenige, welcher der Wehpflicht oder Wehpflichtigen eines Wählers oder Wahlmanns schuldig ist oder diejenige von der Auflösung des Wahlbezirks in die Reichsbildung oder den Reichs-

rat zurückbleibt, wird mit vier bis acht Monaten Gefängnis bestraft.

Wenn mehrere Personen oder Staats- oder Kommunalbeamte die Bestrafung bei Erfüllung ihrer Pflichten in der Bewusstheit des Vergehens, Mangels der Wahlen verübt haben, so unterliegt der Schuldige einer Gefängnisstrafe von 8 bis 16 Monaten.

Außerdem kann das Gericht, wenn der Schuldige sich der Vorrechte des Staatsdieners erfreut, der Gefängnisstrafe auch noch die Entlassung vom Amte hinzuzufügen.

2) Wenn jemand gegen die Ausführung der Wahlen in der Reichsstadt oder den Reichsboten oder zu einer Massenanhaltung von der Teilnahme an den Wahlen auftritt, wird er mit einer Gefängnisstrafe von vier bis acht Monaten bestraft.

3) Wenn jemand durch Bestimmung, Weisung oder Forderung persönlicher Vorteile einen Wähler oder Wahlmann bei der Wahl in die Mannen oder Reichsboten zur Stimmabgabe für sich oder für eine andere Person veranlaßt, wird er mit Gefängnisstrafe von zwei bis acht Monaten bestraft.

Derlei Strafe unterliegt ein Wähler oder Wahlmann, welcher die Bestimmung, das Weisung oder den persönlichen Vorteil für die Stimmabgabe zum Besten einer anderen Person annehmen hat.

Außerdem wird es dem Gericht freigestellt, dem Schuldigen das Wahlrecht für die bevorstehenden Wahlen in den Reichsstadten oder die Reichsboten zu entziehen.

4) Wenn jemand schuldig ist an einer Verhinderung der Wahlbestimmungen, sowie der Wahlbestimmungen in der Reichsstadt und den Reichsboten durch Drohung, Mäßigung, Bestrafung der für die Bestimmungen bestimmten Mannen, sowie an einer fälschlichen Verpfehlung der Luft derselben, wird er, falls ihn keine strengere Strafe trifft, mit Verhaft, oder mit Gefängnis, oder mit Verhaft und Gefängnis bestraft.

Wenn diese Handlungen von mehreren bewußten Personen verübt worden sind, so wird der Schuldige bestraft: mit dem Verlust aller besonderen, persönlichen und erworbenen Ständerechte und Vorzüge und Abgabe in die Korrektions-Anstaltenabteilung auf 1 1/2 bis 2 Jahre bestraft.

Wenn diese Handlungen von mehreren bewußten Personen verübt worden sind, so wird der Schuldige bestraft: mit dem Verlust aller besonderen, persönlichen und erworbenen Ständerechte und Vorzüge und Abgabe in die Korrektions-Anstaltenabteilung auf vier bis sechs Jahre.

5) Wenn jemand feil verkauft wirtlich verlor, trotzdem aber an den Wahlen teilnahm, wird er mit einer Haft von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft.

Dieser Strafe unterliegt auch der Schuldige, wenn er in einem und derselben Wahlkreis mehr als einmal stimmt oder im Namen einer anderen Person ohne die nötige Vollmacht stimmt.

6) Wenn jemand an wissenschaftlichen Vorträgen der Stimmzählung auf den Wahlen in der Reichsstadt und den Reichsstadten schuldig ist, wird er bestraft mit dem Verlust aller besonderen, persönlichen und erworbenen Ständerechte und Vorzüge und Abgabe in die Korrektions-Anstaltenabteilung für 1 1/2 bis 2 Jahre.

7) Wenn jemand an dem Einwirken oder der absichtlichen Verhinderung der Wahlbestimmungen, Wahlrecht und an der Ausführung, sowie an einer Fälschung der Wahllisten schuldig ist, wird er zum Verlust aller Rechte und zur Abgabe in die Korrektions-Anstaltenabteilung auf anderthalb bis zwei Jahre bestraft.

8) Wenn die Handlung von mehreren bewußten Personen ausgeführt worden ist, so wird der Schuldige mit dem Verlust aller Rechte und der Abgabe in die Korrektions-Anstaltenabteilung von fünf bis zu sechs Jahren bestraft.

Wenn diese Handlung von mehreren bewußten Personen ausgeführt worden ist, so unterliegt der Schuldige dem Verlust aller Rechte und der Bestrafung zur Zwangsarbeit von acht bis zu zehn Jahren.

10) Den Angehörigen von Klagen gegen die in Art. 1, 3, 5 und 6 angeführten Vergehen ist nur im Falle von drei Klagen nach dem Begehren des Beschwerenden zulässig.

11) Klagen gegen die in diesem Ulofe angeführten Vergehen werden, wenn sich von Beamten bezogen worden sind, ohne Teilnahme der Vorgericht beim Gerichte abhängig gemacht.

12) Die in diesem Ulofe angeführten Vergehen gehören vor die Kompetenz der Bezirksgerichte auf allgemeine Grundlage, mit Ausnahme der Klagen über Beamte, welche den Bestimmungen über Amtvergehen unterliegen.

Von den Kolonien.

Zwei Mannschaften des Unterrichts in unsern Volksschulen.

In letzter Zeit besonders ist die Schulpflege vielfach der Gegenstand lebhafter Unterhaltung. In den Zeitungen erscheinen immer wieder Artikel, welche auf die Mängel in unsern deutschen Volksschulen an der Wolga und auf die Notwendigkeit hinweisen, daß der Unterricht in der Muttersprache in denselben gegeben werden müsse.

Es scheint, — und besonders hört man dies vielfach aus dem Volkstume — als hätte man geriegt, die Ursache mangelhaften Fortschritts

in der deutschen Sprache dem vorwiegenden Unterrichte in russischer Sprache zuzuschreiben. Es ist wohl wahr, daß bei den ältesten, einflußreichen der Schulbehörden auf Erkennung des Mangelhaften und früherer in der Mehrzahl die Möglichkeit genommen ist, wegen Mangel an Zeit, sich der Unterrichts in der Muttersprache genügend zu widmen. Immerhin ist der Unterricht der deutschen Sprache in unsern Volksschulen von besserem Erfolg, als es früher in den Kirchenschulen war, in welchen die deutsche Sprache nur insoweit unterrichtet wurde, als solches zur Erzielung des Religionsunterrichts nötig war.

Als Unterrichtsgegenstände galten damals Lesen im Teilsamen, Rechenbuch, biblische Geschichten und Auswendiglernen einer Menge Proverbien. Das Erlernen des Schreibens und die Kenntnis von den Schriften in Willen gestellt und was nicht verpfichtet, und Orthographie (Rechtschreibung) reichte ganz. Die Folgen davon waren, daß die meisten Kinder nicht einmal lesen konnten, sondern sich nur in späterem Leben sich die Buchstaben durch Berechnen konnten. Dennoch vermittelte man unter der Bevölkerung nicht wenig Stimmen, welche die früheren Schulverhältnisse lobten; selbst die alten Schulmeister vermehren eine Verbesserung des Schulwesens nur in der Richtung zur alten Schulordnung, während die jüngeren Lehrer sich nach einem besseren Lehrsystem schienen.

Die Zeitungen unserer Volksschulen lassen in Bezug auf die Erkennung der Muttersprache wohl noch viel zu wünschen übrig, immerhin aber gewinnen die Kinder eine gewisse Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, erhalten einige Kenntnisse in Geographie und Weltgeschichte und lernen einermäßen Nützlichkeit zuwenden.

Was die Erfolge in der deutschen Sprache nicht die ermittelten sind, so liegt die Ursache wohl im Unterricht der russischen Sprache, als 1) in der Länge des Schuljahres und 2) in der Behaltens der Bewußten gegen Schule und Lehrer. Bei der Gewohnheit der Kinder, die Schule zu besuchen erst nach völlig vollendetem Herbstarbeiten im Herbst und dieselbe zu verlassen mit dem Eintritt der ersten warmen Frühlingszeit, dauert für viele Kinder das Schuljahr höchstens 4 bis 5 Monate. Auch bei gleichmäßiger Einteilung der Unterrichtsstunden bleibt zur Erlernung der deutschen Sprache nur eine kurze Spanne Zeit übrig. Eine gründliche Bearbeitung aller Lehrlinge, somit auch der deutschen Sprache, ist sehr kurzer Zeit ist in diesem Willen des Lehrers ein Ding der Unmöglichkeit. Um also mit gutem Erfolg unterrichten zu können, ist ein normales Schuljahr von etwa vom 1. September bis 15. Mai.

Das mitunter gerade zu kindliche Verhalten eines großen Teils unserer Bevölkerung gegen den russischen Unterricht und die russischen Lehrlinge der Eltern gegen Schule und Lehrer, in Gegenwart der Kinder ist auch eine Hauptursache mangelhafter Fortschritte für viele Kinder, indem diese Nationen in der jungen Eeltern das Gefühl der Abneigung gegen Lehrer und Unterricht weckt und die Kinder zu Unvorsichtigkeit und Ungehorsam verleitet. Auch etwaige Mißverständnisse zwischen Eltern und Lehrer sollten auf friedlichem Wege ausgeglichen werden, ohne Willen der Kinder.

Ich wiederhole, nicht sowohl die Einführung der russischen Sprache, als vielmehr die eben geschilderten Umstände sind schuld an dem mangelhaften Erfolg des deutschen Unterrichts in unsern Volksschulen.

Lehrer A. Kömmerer.

Korrespondenzen.

Moskau, Sam. Saratow, den 5. März 1906. Am 3. dieses Monats fanden hier die Wahlen in der Reichsstadt statt. Die Bewerber um die Wahl der Reichsboten waren 12, die Bewerber um die Wahl der Reichsboten waren 12, die Bewerber um die Wahl der Reichsboten waren 12.

Nachdem der Oberbürgermeister der Verammlung einberufen, daß sie laut Art. 17. der Bestimmungen über die Wahlen das Recht habe, aus der Zahl der zu den Gemeinden des Kreises zählenden Bürger zwei Bevollmächtigte zu wählen, wählte sich in die Bezirksliste zu begeben haben, um aus ihrer Mitte die Wahlmänner der Abgeordneten in der Reichsstadt zu wählen, und nachdem er die Berechtigung sämtlicher Glieder der Verammlung zu den Wahlen gemäß der geltenden Bestimmungen einer Prüfung unterzogen hatte, stellte er an die Verammlung den Antrag, Kandidaten aufzustellen und zur gemeinsamen Stimmabgabe zu schreiben. Als Kandidaten wurden die Herren J. Diez, Reichs-Admiral und Herrmann, die Zeitung „Rechtschaffenheit“ in Kammen und J. Diez, Reichs-Admiral 18 Jahre lang das Amt des Oberbürgermeisters bekleidet hat, vorgeschlagen und ersterer mit 342 gegen 31 und letzterer mit 318 gegen 55 Stimmen gewählt.

In Bezug auf die Frage, ob die Kandidaten der Deutschen in Folge der vorläufigen geringen Zahl bei den Wahlen voranzuschreiten durchzuführen und die Deutschen insofern einen Vertreter in der Reichsstadt haben würden, fand auf der Verammlung ein lebhafter Meinungs- austausch statt. Man kam zu dem Schluß, daß es unumgänglich notwendig sei, einen eigenen Vertreter in der Reichsstadt zu haben, denn es sollte im Leben der Kolonisten besondere Berücksichtigung eingehen, die vielen Umständen durchaus nachteilig machen; unter anderem wurde dabei auch in Erwägung gezogen, daß eine gründliche Bekanntschaft der russischen Verhältnisse notwendig sei. Das Ergebnis war, daß die Verammlung einstimmig beschloß, eine Petition zu verfassen,

worin für die Deutschen des Gouvernements Saratow um die Erlaubnis nachgesucht wird, in Bezug auf die Wahlen eine besondere Eingabe zu thun, und um das Recht, unmittelbar durch ihre Kreisbevollmächtigte einen Deputierten in die Reichsstadt zu wählen. Die Petition ist noch an demselben Tage an den Ministerpräsidenten Grafen Witte überreicht worden.

Kamensk, Sam. Saratow. Hier fanden die Wahlen für die Reichsstadt am 28. Februar statt. Gewählt sind die Einwohner des Dorfes Kamensk: Oberbürger Peter Baier und Johannes Mejer. Gleichzeitig wurde von der Verammlung beschloffen, die hohe Obrigkeit um die Bewilligung zu bitten, wonach es den Deutschen des Gouvernements Saratow gestattet wäre, ihres eigenen Vertreter in die Reichsstadt zu wählen.

Kamensk, den 5. März 1906. Im Kreise Wladimir haben die Wahlen für die Reichsstadt stattgefunden. Als Bevollmächtigte wurden gewählt: der Oberbürger David Schuman und der Gehilfe des Kreisverwalters David Borjak.

Am Jaminischen Kreise wurden gewählt: der Vorsteher des Kreisgerichts Keller und der Händler Schuchel.

Alexandropol, Sam. Samara, den 5. März 1906. Am 26. Februar fanden auf der Kaiser-Korrespondenz-Kreisversammlung die Wahlen für die Reichsstadt statt. Als Bevollmächtigte wurden gewählt die Herren Karl Markus aus Gubandorf und Oberbürger Jakob Frubus aus Kofinien.

Marietta, Sam. Samara. In Marietta fanden die Wahlen für die Reichsstadt am 26. Februar statt. Obgleich die Kreisversammlung schon um 12 Uhr eubereufen war, so konnten die Wahlen doch erst am Abend begonnen werden, da nur etwa die Hälfte der Stimmberechtigten zur Versammlung erschienen war, wobei wiederholt die Erlaubnis ausgesprochen werden mußte, die nötige Zahl Wähler aufzutreiben. Die Anzahl des Nichtercheinens der Wähler war das höchste unter den anderen Kreisen. Die Wähler waren die Duma. Nachdem die Kandidaten aufgestellt worden, ging man zur geheimen Wahl der Bevollmächtigten über, welche vermittelst Wahlzettel vollzogen wurde. Es wurden im ganzen 9 Kandidaten vorgeschlagen, von welchen Johannes Hermann, Lehrer und Einwohner des Dorfes Marietta, und der Oberbürger des Kreises, Martin Gerlicher, an dieser Stelle, mit Stimmenmehrheit als Bevollmächtigte gewählt wurden.

Warburg, Sam. Samara, den 3. März 1906. Die Wahlen für die Reichsstadt waren hier am 19. Februar, feierlich. Auf dem Platz vor dem Gouverneur, daß die Deutschen die Stimmabgabe nicht gerne unterbrechen, bekamen wir jedoch per Dring die Erlaubnis, am Montag, den 20. Februar, zu wählen, an welchem Tage denn auch die Wahlen stattfanden. Gewählt wurden mit allgemeiner Stimmabgabe vermittelst Wahlzetteln die Herren Friedrich Bier aus Warburg und August Bopp aus Straub. — Die Wahl verlief ganz ruhig und nahm nicht mehr als 2 Stunden Zeit in Anspruch.

Ernst Schindler.

Krasnojarsk, Sam. Samara. Auf Anordnung des Arztes wurde am 7. März der Unterricht in unsern Schulen zeitweilig eingestellt. In 40 Schülern liegen Kranheitsfälle, wie Scharlach und Diphtherie, vor. 19 Kranheitsfälle sind unter den Schülern zu verzeichnen. Um der Verbreitung der Epidemie vorzubeugen, wurde obige Anordnung getroffen.

Krasnojarsk (Prim.) 7. März 1906. Der ganze Januar verging ohne nennenswerten Schnee oder Regen. Schon am 29. Januar wurde zum erstenmal frost. Danach trat ein heftiger Schneeeinbruch ein. Vom 15. bis 18. Februar waren fast alle am Tage. Der 19. Februar brachte etwas Schnee und recht kaltes Wetter; der Thermometer fiel bis auf 8° R. Am 26. Februar gab es nochmals Schnee bei 3 Grad R. Danach war es kalt und eisig bis zum 3. März, an welchem Tage es nochmals herrlichen Schnee gab! Seit dem 6. März ist es schon wärmer, so daß die Saat vollständig im Gange ist. Das Wintergetreide steht für jetzt ausgeht.

Am 27. Februar wanderten aus Kamensk 3 Familien und ein lediger Junge nach Amerika aus. Da man in Kamensk nur wenig Land mehr zu haben hat, hat nach und nach kein Land mehr zu bekommen ist, so ist es also kein Wunder, daß man in Kamensk etwas Verlassen zu haben. Es ist übrigens schon eine hübsche Zahl Kolonisten nach Amerika ausgewandert, die alle dort drüben ein gutes Auskommen haben.

G. Kofler, Lehrer.

Ausland.

Erregung in Frankfurt. Eine furchtbare Katastrophe in der Nekrologstadt von Gumbrecht hat vor etwa 2 Wochen nach den bisherigen Feststellungen weit über tausend Menschenleben gefordert. Die Rettungsarbeiten sind jetzt mit allen verfahrensmäßig in Angriff genommen worden, doch konnte nur ein Vermehrung neuer Zeit der eingestürzten Bergwerke getretet werden, da die

Tätigkeit der Rettungsbeamten durch neue Explosionen und Feuersbrünste in den Schächten ungemein erschwert wurde. Das Unglück wurde durch folgenden Umstand hervorgerufen:

In den Kohlenbergwerken von Gumbrecht am Fuß des Galais brach in den Schächten 2, 3, 4 und 11 ein Brand aus, während gegen 1900 Bergleute dort beschäftigt waren. Ein riesiges Flammenmeer, dessen Ausläufer zum Einstürzen drohte heraufzuziehen, witterte in der Grube und zerstörte alle Geräte, so daß die Eingeschlossenen den rasenden Element wehlos ausgeliefert sind. Ingenieur Dronow begab sich mit einer starken Arbeiter-Abteilung in die zweite Grube, 130 Faden unter der Erdoberfläche. Die Rettungsbeamten vernahmten die Schläge der Werkzeuge, mit denen die Eingeschlossenen verjagt, sich einen Weg durch die eingestürzten Holzmassen in die Freiheit zu bahnen. Aber die Arbeiter konnten nur bis zu 60 Faden gelangen; von diesem Punkte aus bis zu der Stelle, wo die Unglückseligen gewirkt und Lebe arbeiteten, führte kein Weg.

Ein Quartier selbst hat das Bergwerk ausmüßig durch Luftloch der Familien der Bergleute gebracht. Vor dem brennenden Einsturzschaub und vor der Kontore der Grubenleitung wickeln sich hundertjährige Zinnen ab. Namentlich sind es Frauen und Kinder der Grubenarbeiter, welche wehklagend nach ihren verwundeten Angehörigen sich erkundigen. Die Grubenleitung versichert, daß in den Gruben die gesetzlich vorgeschriebenen Ventilationsvorrichtungen tadellos funktionierten, daß aber die Katastrophe in der Mercurgrube furchtbar plötzlich, fast ohne Vorzeichen erfolgte. Gleichwohl haben sich die Rettungsarbeiten unten mit außerordentlicher Erennung vollzogen. Gegen die elementare Gewalt der Zerkümmertungen anzukämpfen, sei aber unmöglich. Können der einzige Ingenieur, der im Augenblick der Katastrophe zugegen war, mußte sich wieder emporgeschoben werden, da die gültigen Gese über die Bestimmung granat hatten.

Unter den Getroffenen befinden sich in gesamt 80 Verwundete, von denen einige lebensgefährlich verletzt sind; 5 sind vollständig gestorben. Einige der Frauen sind eingekerkelt Bergleute riefen sich in ihrer Verzweiflung die Arbeit vom Leibe und verlangten, in den Schacht gestürzt zu werden.

Unter den Bergleuten ist ein jenseitiger Aufstand bemerkbar. Die Arbeiter verlangen 10 Prozent Lohnerhöhung. Diese sind in den Ausnahmefällen.

Vulkanausbruch auf der Insel Hawaii.

Kaum hatte die ganze zivilisierte Welt mit aufrichtigem Mitleid die niederstürmenden Nachrichten über das Bergunglück in Courrières, das wohl zu den gewaltigsten bisherigen Elementarereignissen gezählt werden kann, vernommen, als der Drach auch schon von einem zweiten nicht weniger schrecklichen Unglück, das auch welches viele Menschen einen ewigen, qualvollen Tod gefunden haben, berichtet. Ein aus Honolulu in New-York in Nordamerika eingetroffene Dampfboot meldet, daß auf der Insel Hawaii ein furchtbarer Vulkanausbruch erfolgt ist. 3 Dörfer sind durch glühende Lavaströme zerstört. Ein vollständiger Vulkanostrich ergoß sich in das Meer und brachte etwa 15 Meilen breit zum Kochen. Die Behörden haben an Bord des Dampfes Frauen und Kinder gesandt.

Vermischtes.

Woher stammt der Ausdruck „deutscher Michel“? An sich ist Michel eine Abkürzung oder Koseform von Michael. Dieser Michel ist für uns Deutsche ein Spitzname geworden mit der Bedeutung eines Scherzhaften, Gutmütigen, Einseitigen; daher soll die seit den Freiheitskriegen aus allgemein gebrauchte Bezeichnung deutscher Michel für das deutsche Volk dessen politische Uneise und Gleichgültigkeit bezeichnen. Aber woher der Name Michel für der Bedeutung, die den Unberührt der tabakwärtigen Eigenschaften, die man den Deutschen vorwirft, in sich faßt, ist wohl wenig bekannt. Das altdeutsche Eigenschaftswort „michel“ heißt groß oder stark; diese Bedeutung hat z. B. in „Mischel“, aber auch in Personennamen Michel oder Michael. Aus von einer besonderen Person, die Michel heißt, ist auch der „deutsche Michel“ hervorgegangen. Das Urbild dieses „deutschen Michels“ war der deutsche Generalleutnant Johann Michael Oberst aus Königlich böhmischem Diensten. Er hatte sich in 30-jährigen Kriegen besonders den Spaniern 1620 und 1622 furchtbar gezeigt. Um den gefährlichen Gegner zu bezeichnen, sprach das spanische Volk von ihm nur als von dem „deutschen Michel“. Obersturler fiel in der Schlacht bei Lutten am Barenberge 1626, als Tilly die Dänen auf das Haupt schlug. Also wird man bemerken, daß der „deutsche Michel“ zuerst einen Namen, der seinen Träger nicht schmeichelt und Entsetzen einflößt. Und wir denken an einen gütigen, harmlosen Einseitigen mit der Schlafmütze bemerkt.

